EINGANG

14. Sep. 2011

Kreis Unna
Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

CDU

FRAKTION
KREISTAG
UNNA

CDU-Kreistagsfraktion Unna * Friedrich-Ebert-Str. 17 * 59425 Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Landrat Michael Makiolla

15
9

Fraktionsvorsitzende zur Kenntnis

Unna, 14. September 2011

Antrag

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet darum, nachfolgenden Antrag im Kreisausschuss am 10.10.2011 und im Kreistag am 11.10.2011 zu beraten und beschließen zu lassen.

Beschlussfassung:

Vor dem Hintergrund der in Teilen des Kreises Unna geplanten unkonventionellen Ergasförderungen (Hydraulic Fracturing) wird der Landrat beauftragt darauf hinzuwirken, dass

die Bezirksregierung Arnsberg die erkundenden Unternehmen verpflichtet, im Rahmen der Beantragung von Genehmigungen, Erlaubnissen o.ä. volle Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die jeweiligen Methoden, eingesetzten Stoffe und konkrete Maßnahmen zu gewährleisten;

die Landesregierung NRW den Schutz des Grundwassers basierend auf der bestehenden Rechtslage unverzüglich und umfassend sicherstellt und bis zur Änderung des Bundesbergrechtes vor Erteilung einer Genehmigung, Erlaubnis o.ä. ein wasserrechtliches Verfahren durchführt;

die Bundesregierung das Bundesbergrecht in folgenden Punkten novelliert:

Vorsitzender:

Wilhelm
Jasperneite

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Telefon:
02303 / 27 2605

Fax:
02303 / 27 3005

E-Mail:
info@cdu-kreistagsfraktion-unna.de

Internet:
www.cdu-kreistagsfraktion-unna.de

Bürozeiten:
Mo-Fr. 9.00-13.00 Uhr
Gespräche nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Unna

BLZ 443 500 60

Konto 27 52 4

verbindliche Festschreibung einer effektiven und transparenten Bürgerinformation vor der Genehmigung von Probebohrungen;

die verpflichtende Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich effektiver und transparenter Bürgerbeteiligung vor einer Genehmigung des sogenannten „Probefracings“;

die verpflichtende Einbindung und Information der kommunalen Gremien.

Begründung :

Landesweit, auch im Kreis Unna, werden seit einiger Zeit Anstrengungen unternommen, die Potentiale sogenannter unkonventioneller Erdgasvorkommen zu untersuchen.

Die wirtschaftlichen Interessen und das Bestreben Versorgungssicherheit durch den Einsatz heimischer Energieträger zu gewährleisten sind grundsätzlich richtig. Gleichwohl sind Gasförderungen aus zum Teil großer Tiefe nicht ohne erhebliche Eingriffe durchführbar. Darüber hinaus wird nach heutigem Wissensstand heimisches Erdgas auch mittelfristig keine wesentliche Rolle bei der Energieversorgung spielen.

Es ist deshalb in jedem Fall abzuwägen zwischen den negativen Auswirkungen des Eingriffs auf der einen und dem Nutzen auf der anderen Seite. Für das Ausmaß der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommt es entscheidend auf die konkrete Methode der Gasförderung an. Es bestehen nach derzeitigem technischem Stand mehrere grundsätzlich geeignete Methoden, die sich aber wesentlich in ihrer Gefährlichkeit unterscheiden.

Derzeit ist Gegenstand der öffentlichen Diskussion insbesondere die Methode des sogenannten „Hydraulic Fracturing“, bei der durch den Einsatz von giftigen und umweltschädlichen Chemikalien und hydraulischem Druck Gas aus dem Gestein geborgen wird.

Die Sorgen der Bevölkerung, insbesondere vor dieser Methode, sind mit Blick auf die potentiellen Gefahren sehr ernst zu nehmen. Die potentiellen Abbaugebiete im Süden des Kreises Unna sind zum Teil Trinkwassergewinnungszonen. Die möglichen

Abbaugebiete im Norden des Kreises Unna werden schwerpunktmäßig landwirtschaftlich und damit zur Nahrungsmittelproduktion genutzt.

Sollten Gefahren für Erdreich und Trinkwasser nicht dauerhaft ausgeschlossen werden können, droht ein schwerwiegender Konflikt zwischen Trinkwassergewinnung sowie Nahrungsmittelproduktion auf der einen und Energiegewinnung auf der anderen Seite. Diese sind, neben der strikten Unterbindung einer Gefährdung von Mensch und Natur, zwingend auszuschließen.

Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme auf die Erkundungs- und Förderungsmaßnahmen sind sehr beschränkt. Eine Zuständigkeit des Kreises Unna ist unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen allenfalls mittelbar gegeben. Eine direkte Bürgerbeteiligung findet bisher nicht statt.

Hauptgrund hierfür ist, dass die Prüfung der Anträge im Wesentlichen entlang des Bundesbergrechts durchgeführt wird. Dabei berücksichtigt das Bergrecht die Besonderheiten und Risiken der unkonventionellen Erdgasförderung nicht.

Es bedarf im Interesse aller einer Abwägung zwischen dem Aufschluss heimischer fossiler Energielagerstätten und der Gefahrenabwehr, Umwelt- und Gewässerschutz sowie dem Schutz der Grundlagen der Lebensmittelerzeugung.

Wir stehen in der Verantwortung nachfolgenden Generationen keine „verbrannte Erde“ zu hinterlassen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der jeweiligen Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Jasperneite
-Fraktionsvorsitzender-